

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 25. August 1930.)

Herrn Dr. E. E. Misslin-von Salis, in Cincinnati, ist der nachgesuchte Rücktritt vom Amte eines schweizerischen Honorarkonsuls daselbst, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf den 31. August 1930 gewährt worden. Mit der Leitung des Konsulates wurde vorläufig dessen Kanzler, Herr Dr. Walter Schmid, von Frutigen, betraut.

(Vom 26. August 1930.)

An den III. internationalen Polizeikongress und die VII. Tagung der internationalen kriminalpolizeilichen Kommission in Antwerpen, vom 25.—30. September 1930, wird abgeordnet Herr Professor Dr. Zanger, Direktor des gerichtlich-medizinischen Instituts an der Universität Zürich.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten der Ausführung des Verbau- und Aufforstungsprojektes Stockmähkli-Hopflauenen, der Gemeinde Niederried, im Maximum Fr. 35,600.

2. Dem Kanton Graubünden:

- a. an die zu Fr. 14,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Sennhütte und einer Wasserversorgung auf der Waldalp Campel, Gemeinde Safien, 30%, im Maximum Fr. 4200.
- b. An die zu Fr. 240,000 veranschlagten Kosten der Ergänzungsvorlage für die Korrektion der Plessur auf Gebiet der Gemeinden Chur und Churwalden, 40%, im Maximum Fr. 96,000.

3. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 217,000 veranschlagten Kosten der Durchführung der Guterzusammenlegung verbunden mit Bewässerungen und Urbarisierungen in der Gemeinde Semione, 60 bzw. 65%, insgesamt im Höchstbetrage von Fr. 136,700.

(Vom 29. August 1930.)

An die Stelle eines Hauswarts I. Klasse der Direktion der eidgenössischen Bauten wird gewählt: Herr Ferdinand Schmutz, von Kehrsatz, zurzeit Abwart der eidgenössischen Bureaubaracken in Bern.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern, für die Verbauung des Feissibaches in den Gemeinden Ober- und Niederstocken:

- a. an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Verbauung im Gebirge 45 %, im Maximum Fr. 45,000;
- b. an die zu Fr. 75,000 veranschlagten Kosten der Verbauung im Tale 40 %, im Maximum Fr. 30,000.

2. Dem Kanton Zug, an die zu Fr. 108,000 veranschlagten Kosten der Ausführung des Waldstrassenprojektes Klingenrain-Blasenbergweid, der Korporation Zug, 30 %, im Maximum Fr. 32,400.

3. Dem Kanton Graubünden, an die zu Fr. 95,000 veranschlagten Kosten der Korrektur des Almensertobels (Ergänzungsprojekt 1930) 40 %, im Maximum Fr. 38,000.

4. Dem Kanton Wallis, an die zu Fr. 80,000 veranschlagten Kosten des Nachtragsprojektes Waldstrasse Val des Dix, der Gemeinde Héremence, 25 %, im Maximum Fr. 20,000.

5. Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Arlesheim, an die zu Fr. 74,500 veranschlagten Kosten der Innenrestaurierung ihrer Pfarrkirche 20 bzw. 25 %, im Maximum Fr. 15,575.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Auslosung von Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1897.

Die Auslosung der per 31. Dezember 1930 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1897 wird Montag, den 15. September 1930, 10 Uhr vormittags, im Zimmer Nr. 72, Verwaltungsgebäude des eidgenössischen Finanzdepartements in Bern, stattfinden.

Bern, den 25. August 1930.

Eidgenössische Finanzverwaltung,
Kassen- und Rechnungswesen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.09.1930
Date	
Data	
Seite	246-247
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 139

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.